

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 21. Februar 2023 rv Versandt am 23. FEB. 2023

Nicht öffentlich

Finanzwesen

Interkantonaler Finanzausgleich: Beitrag der Einwohnergemeinden an die Zahlung des Kantons in den nationalen Finanzausgleich (NFA) 2023

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 4 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.2),

beschliesst:

1. Die Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden an den interkantonalen Finanzausgleich werden für das Jahr 2023 wie folgt festgesetzt:

Total	Fr.	49 632 704
Neuheim	Fr.	512 941
Walchwil	Fr.	1 659 620
Risch	Fr.	3 224 913
Steinhausen	Fr.	2 733 704
Hünenberg	Fr.	2 217 935
Cham	Fr.	4 090 964
Baar	Fr.	8 893 857
Menzingen	Fr.	475 485
Unterägeri	Fr.	1 582 869
Oberägeri	Fr.	2 234 145
Zug	Fr.	22 006 271

- Die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden sind je zur Hälfte mit Valuta 28. Juni 2023 und 28. Dezember 2023 einzuzahlen. Bei verspäteter Zahlung der in Rechnung gestellten Beiträge wird ein Verzugszins von fünf Prozent ab Fälligkeitsdatum erhoben.
- 3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach der Mitteilung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.
- 4. Dieser Beschluss ist nicht öffentlich.

- 5. Mitteilung per E-Mail an:
 - Alle Einwohnergemeinden
 - Direktion des Innern (info.dis@zg.ch)
 - Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)
 - Finanzverwaltung (info.kfv@zg.ch)
 - Finanzkontrolle (info.fiko@zg.ch)
 - Steuerverwaltung (info.stv@zg.ch)

Regierungsrat des Kantons Zug

Silvia Thalmann-Gut

Frau Landammann

Tobias Moser Landschreiber

- A. Gemäss dem Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich (BGS 621.2) leisten die Einwohnergemeinden jährliche Beiträge von sechs Prozent ihres Kantonssteuerertrags des vorletzten Jahres. Die Kantonssteuererträge sind auf 80 Prozent normiert.
- B. Wie der Beilage 1 zu entnehmen ist, beträgt das Total der Finanzierungsbeiträge aller Einwohnergemeinden 49 632 704 Franken für das Jahr 2023. Die Belastungsobergrenze liegt bei 40 Prozent der NFA-Zahlung des Kantons oder bei 147 309 347 Franken. Der Gesamtbetrag der Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden ist im Verhältnis zur Limite leicht gesunken. Er beträgt 33,7 Prozent (Vorjahr: 35,9 Prozent).
- C. Die Beiträge des Kantons an den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich sind halbjährlich, jeweils am Ende des Halbjahres fällig (Art. 50 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich vom 7. November 2007 [SR 613.21]). Gemäss § 5 des Kantonsratsbeschlusses über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.2) sind die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden jeweils zwei Werktage vor Fälligkeit des interkantonalen Finanzausgleichs zu überweisen.
- D. Bei verspäteter Zahlung der in Rechnung gestellten Beiträge wird ein Verzugszins von fünf Prozent erhoben.
- E. Sämtliche Berechnungen wurden den Einwohnergemeinden im August 2022 zur Vernehmlassung zugestellt. Es sind keine Einwände gegen die Berechnungen eingegangen. Die Zahlung des Kantons Zug in den Ressourcenausgleich des Bundes hat sich seit der Vernehmlassung marginal verändert. Diese Änderung hat aber keine Auswirkung auf den Beitrag der Einwohnergemeinden an die Zahlung in den NFA.
- F. Nach Eintritt der Rechtskraft sind Zugangsgesuche anhand der einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz) vom 20. Februar 2014 (BGS 158.1) zu prüfen.

Α	Investitionsrechnung	2023	2024	2025	2026					
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan:									
	bereits geplante Ausgaben									
	bereits geplante Einnahmen									
2.	Gemäss vorliegendem Antrag:									
	effektive Ausgaben									
	effektive Einnahmen									
В	Erfolgsrechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)									
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan:									
	bereits geplante Abschreibungen									
4.	Gemäss vorliegendem Antrag:									
	effektive Abschreibungen									
С										
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan:									
	bereits geplanter Aufwand									
	bereits geplanter Ertrag	50 050 000								
6.	Gemäss vorliegendem Antrag:									
	effektiver Aufwand									
	effektiver Ertrag	49 632 704								

Beilage:

- Beilage 1: Beiträge der Einwohnergemeinden an die Zahlung des Kantons in den NFA 2023



Kanton Zug

Beiträge der Einwohnergemeinden an die Zahlung des Kantons in den nationalen Ressourcenausgleich 2023

Zahlung Kanton Zug in den nationalen Finanzausgleich

Jahr	g		Härteausgleich	Total Beitrag Zug	Bemessungsgrundlage Jahre	
2023	Fr. 368'273'367	Fr3'279'987	Fr. 951'063	Fr. 365'944'443	2017, 2018, 2019	

Beiträge der Einwohnergemeinden an die Zahlung des Kantons Zug in den nationalen Ressourcenausgleich

Beitrag je G			emeinde*		Zahlungstranchen				Bemessungsgrundlage	
Gemeinde	Akt	ueller Beitrag	Vor	/orjahresvergleich Valuta 1. Häfte:		Valuta Schlusszahlung:		Kantonssteuerertrag		
		2023	2022 Mi, 28. Jun. 2023		Do, 28. Dez. 2023		2021			
	all the same								auf 80 % normiert	
Zug	Fr.	22'006'271	Fr.	19'672'234	Fr.	11'003'135.50	Fr.	11'003'135.50	Fr.	366'771'184
Oberägeri	Fr.	2'234'145	Fr.	2'335'683	Fr.	1'117'072.50	Fr.	1'117'072.50	Fr.	37'235'750
Unterägeri	Fr.	1'582'869	Fr.	1'383'959	Fr.	791'434.50	Fr.	791'434.50	Fr.	26'381'153
Menzingen	Fr.	475'485	Fr.	456'997	Fr.	237'742.50	Fr.	237'742.50	Fr.	7'924'756
Baar	Fr.	8'893'857	Fr.	8'947'619	Fr.	4'446'928.50	Fr.	4'446'928.50	Fr.	148'230'943
Cham	Fr.	4'090'964	Fr.	3'638'251	Fr.	2'045'482.00	Fr.	2'045'482.00	Fr.	68'182'731
Hünenberg	Fr.	2'217'935	Fr.	2'065'943	Fr.	1'108'967.50	Fr.	1'108'967.50	Fr.	36'965'591
Steinhausen	Fr.	2'733'704	Fr.	3'620'362	Fr.	1'366'852.00	Fr.	1'366'852.00	Fr.	45'561'741
Risch	Fr.	3'224'913	Fr.	2'814'459	Fr.	1'612'456.50	Fr.	1'612'456.50	Fr.	53'748'543
Walchwil	Fr.	1'659'620	Fr.	1'923'190	Fr.	829'810.00	Fr.	829'810.00	Fr.	27'660'337
Neuheim	Fr.	512'941	Fr.	396'527	Fr.	256'470.50	Fr.	256'470.50	Fr.	8'549'021
Total	Fr.	49'632'704	Fr.	47'255'224	Fr.	24'816'352.00	Fr.	24'816'352.00	Fr.	827'211'749

^{*} Die Beiträge je Gemeinde sind auf ganze Zahlen gerundet.

Beiträge in Prozent des Kantonssteuerertrags: 6.0 %

Die Belastungsobergrenze von 40 % des jährlichen Kantonsbeitrages an den Ressourcenausgleich beträgt:

Fr. 147'309'347

